

Was du ererbt von deinen Vätern Unserer Kapellen brauchen bewusste Entscheidungen

Wir sitzen im Wohnzimmer des Altenteilerhauses. Herr P., 84 Jahre alt, war mehr als 30 Jahre Bürgermeister des 500-Seelen-Dorfes. Eine gestandene Persönlichkeit. Er hatte lange für den landwirtschaftlichen Buchführungsverein gearbeitet. In unserem Gespräch erzählte er mir davon, dass er 1974 den Hof aufgeben musste: „Ich bekam das wirtschaftlich einfach nicht mehr hin. Es hätte eine grundlegende Neuausrichtung angestanden. Dafür fehlte aber das Kapital. Ich musste meine Geschwister auszahlen. Für meine pflegebedürftige Mutter musste ich einen Heimplatz finanzieren, meine Frau konnte aus gesundheitlichen Gründen die Pflege nicht machen. Und wir hatten damals zwei Kinder im Studium. Ich stand am Scheideweg.“ Dann laufen ihm die Tränen. „Können Sie sich vorstellen wie hart das ist? ‚Was du ererbt von deinen Vätern, erwirbt es, um es zu besitzen.‘ Und ich habe es nicht geschafft. Über 300 Jahre waren dieser Hof und dieses Land im Besitz meiner Familie. Ich habe einen großen Teil verkauft, der Rest ist verpachtet.“ Herr P. fühlte sich schuldig.

„Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirbt es um es zu besitzen.“ Dieses geflügelte Wort aus Goethes Faust (Teil 1, Nacht, 2. Monolog des Dr. Faust) hat bei den Menschen, im ländlichen Raum, großes Gewicht: Einen Hof erbt man nicht und ist dann reich. Ein Hof muss erworben, abbezahlt und ständig bearbeitet und weiterentwickelt werden. Geschwister werden ausbezahlt. Ein Erbe ist Pflicht und Aufgabe. „Erwirb es“ ist ein Imperativ.

Herr K. ist Kirchenvorsteher in einer Landgemeinde unseres Kirchenkreises. Auch er kommt „vom Hof“. Auch er hat das „Was du ererbt...“ internalisiert. Seine Gemeinde hat neben der zentralen Dorfkirche aus dem 14. Jahrhundert auch noch eine Kapelle in P., aus dem Kapellenbauprogramm der 60er Jahre. Das 50-jährige Jubiläum ist in Sichtweite. „Ob wir das noch erreichen?“ fragt er. Einmal im Monat ist dort Gottesdienst, spärlich besucht. Ab und zu findet von dort aus eine Beerdigung statt, dann ist die Kapelle voll. Auch darüber haben sich schon Gemeindeglieder beschwert. Bei der Instandhaltung gibt einen unübersehbaren Stau. „Im KGR können wir nicht darüber sprechen, ob wir uns die Kapelle noch leisten können oder nicht. Frau Z. kommt aus P., wo sie Ende der 60er mit 30 Stoppelhopsern Kindergottesdienst gemacht hat. Sie ist da getraut. Wenn wir das ansprechen würden, wäre die auf 180.“ Auch die finanzielle Situation der Gemeinde gibt eine umfassende Sanierung nicht her. Herr K. sagt: „Aber ich kann doch die Verantwortung dafür nicht übernehmen, den Abschied dieser Kapelle voranzutreiben. Seit 2009 bin ich Kirchenvorsteher und in meiner Zeit soll das passieren? Dann hätte ich das Gefühl, wir würden die Leute in P. hängenlassen.“

Der Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde hat 17 Kapellen, die aus dem ersten Kapellenbauprogramm in den sechziger Jahre hervorgegangen sind. Das sind mehr als in jedem anderen Kirchenkreis in Schleswig-Holstein. Die Nur-Dach-Kapelle „Zum Guten Hirten“ in Groß Vollstedt, Kirchengemeinde Nortorf, war – vom Architekten-Ehepaar Vogt entworfen – 1958 der Vorreiter. In ähnlichem Stil entstand zwei Jahre später für 25.000 DM der „Schaapstall“ in Schinkel, Kirchengemeinde Gettorf. Äußerste Bescheidenheit war ein Leitmotiv. Kirchenleitende Geistliche reagierten verhalten. Der Kieler Propst Hans Asmussen hielt dieses „Provisorium“ gar für eine „Schande“. Im November 1960 beschloss die Landessynode das erste „Kapellenbauprogramm“, ausgestattet mit jährlich 500.000 DM. 1961 wurde ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben. Das gesamte Projekt passte in die Wirtschaftswunderzeit. Etwa 1 Million Flüchtlinge waren durch Krieg und Vertreibung nach Schleswig-Holstein gekommen, die Gesamtbevölkerung war auf 2,6 Millionen angewachsen. Hatte man die Fremden aus dem Osten anfänglich noch als Gäste angesehen, so war doch 15 Jahre nach

Kriegsende klar, dass sie dazu gehörten. Ziel des 1957 gegründeten Kirchbauvereins für Schleswig-Holstein war unter anderem, die Entfernung von zehn und mehr Kilometer bis zur nächsten Kirche im ländlichen Raum zu reduzieren. So sind 80 Kleinkirchen entstanden. Manche davon förderten die Loslösung der ehemaligen Filialdörfer zu selbständigen Kirchengemeinden.

Das Goethe-Zitat geht weiter: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirbt es, um es zu besitzen. Was man nicht nützt, ist eine schwere Last; nur was der Augenblick erschafft, das kann er nützen.“ Sind diese Kapellen ein „wertvolles Erbe“ (M. Ludwig, 2009, S. 71) oder sind sie „schwere Last“? Sie sind beides. Wo die Kapellen wenig genutzt werden, vermittelt schon der Geruch einen wenig einladenden Eindruck. Ihre klare Gestaltung als Kirchen hat eine multifunktionale Nutzung, zum Beispiel als Dorfgemeinschaftshäuser, erschwert. An manchen Orten blieben sie gepflegt, aber nahezu unverändert und haben etwas Museales. Einige von ihnen wurden bereits aufgegeben. Die Erlöserkirche in Owschlag zeigt z.B., wie eine gelungene Modernisierung aussehen kann. Aber sie ist das einzige Kirchgebäude dieser Gemeinde und entsprechend gut können Engagement und Finanzkraft gebündelt werden. In vielen Gemeinden laufen die Kapellen nach meinem Eindruck „auf Sparflamme“ mit. Im Zentrum steht die „Mutterkirche“.

Nun bräuchte es eine bewusste Entscheidung für oder gegen die Kapellen. „Was man *nicht nützt*, ist eine schwere Last.“ Das spüren die Gemeinden finanziell und personell. Manche Gemeinde kommt durch die Baulast an die Grenze ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit. Ein Gottesdienst im Monat mit 15 BesucherInnen und dazu ein oder zwei Beerdigungen fällt unter die Kategorie *Was man nicht nützt*. Die realen Kosten für Raumnutzung pro Person möchte man hier nicht ausrechnen.

„Wir brauchen eine Bündelung aller Kräfte“, hat Bischofsvertreter Gothart Magaard im August 2013 mit Blick auf den demographischen Wandel gesagt und „Es darf nicht sein, dass wir uns aus der Fläche zurückziehen.“ Diese scheinbar widersprüchlichen Aussagen, bedürfen im Hinblick auf die Kapellen einer Ergänzung. Das Aufgeben einer Kapelle, ultima ratio, aber immerhin ratio und damit eine bewusste Entscheidung, ist nicht gleichbedeutend mit dem Rückzug aus der Fläche. Schon heute sind viele PastorInnen mit Gottesdiensten auf Bauernhöfen, in Feuerwehrgerätehäusern und Festzelten zu Gast. Für viele GottesdienstbesucherInnen ist hier die Schwelle viel niedriger als zu einem Kirchgebäude und sie feiern gerne mit.

Unsere Kapellen brauchen eine differenzierte Betrachtung. Den Wert jeder Einzelnen für das Leben der jeweiligen Kirchengemeinde kann man nur vor Ort und in breiter Beteiligung erheben. Das Für und Wider muss kritisch abgewogen werden. Die Verantwortung für die Gebäude liegt beim jeweiligen Kirchengemeinderat. Um Konzentration, Profilierung und Schwerpunktsetzung kommen auch die Gemeinden in der Fläche nicht herum. Es braucht neutrale Vermittlung. Dafür stehen die Personal- und GemeindeentwicklerInnen in den Kirchenkreisen zur Verfügung. Unsere Kapellen könnten zum Teil die „kirchlichen Orte“ werden, die Uta Pohl-Patalong in ihrem praktisch-theologischen Entwurf konzeptioniert hat. Dafür müssten wir allerdings bereit sein, vereinsähnlichem, ehrenamtlichem Engagement mehr Verantwortung zu überlassen als bisher. Unsere Kapellen könnten dann eine Ressource sein, durch die sich anderes, neues kirchliches Leben entwickelt. Dazu müssten Gemeinden ermutigt werden.

Nach meinem Eindruck überfordert dies derzeit viele Kirchengemeinderäte. Das Beispiel von Herrn K. zeigt das. Dabei geht es auch um das Gefühl des Schuldigwerdens, das mit der Aufgabe von Kapellen verbunden wäre. Diese Entscheidung muss daher aus ihrer individuellen Verengung gelöst und in den größeren Kontext des gesellschaftlichen Wandels gestellt werden, von dem auch unsere Kirche

betroffen ist. Es braucht daher ein Signal der Entlastung von kirchenleitender Seite in dem Sinne: *Es ist keine Schande, wenn ihr die Entscheidung eurer Väter und Mütter zurücknehmt und euch mit den Predigtstätten am heutigen Bedarf ausrichtet. Die Trennung von einer Kapelle ist nicht der Untergang des christlichen Abendlandes. Für die Präsenz in der Fläche sorgen wir anders.* 1960 hat die Synode mit ihrem Förderprogramm einen Startschuss gegeben. Jetzt bräuchte es wieder ein solches Zeichen. Wer das Erbe annehmen will und aus der vorhandenen Kapelle statt „weiter so“ einen innovativen kirchlichen Ort werden lassen will, braucht dafür logistische Unterstützung. Wer den Mut zum Rückzug aufbringt, benötigt Unterstützung bei der Klärung von Architektenrechten, Denkmalschutz, Entwidmung und beim Verkauf. Ein landeskirchliches Kapellenprogramm, logistische und punktuelle finanzielle Unterstützung für die, die eine bewusste Entscheidung vollziehen wollen, wäre ein guter Impuls.

Lars Klehn

Pastor für Personal- und Gemeindeentwicklung im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde